



HILFSFONDS FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Wer hat Anspruch auf finanzielle Unterstützung?

Betroffene der Tat vom
10. Juni 2025:

- Verletzte Personen
- Nahe Angehörige verstorbener oder verletzter Personen
- Personen, die in der Schule das Ereignis gehört oder gesehen haben und davon psychisch schwer belastet sind.

Der Weg zur Unterstützung

- Antrag auf "Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld nach dem Verbrechensopfergesetz (VOG)" beim Sozialministeriumsservice einbringen
- 1 Nach positivem Bescheid Hilfsfonds-Formulare erhalten
 - 2 Ausgefüllte Formulare an den WEISSEN RING senden

PSYCHOSOZIALE LEISTUNGEN

Psychotherapie,
Klinisch-
psychologische oder
psychiatrisch
fachärztliche
Behandlung

Kreativtherapien,
Bewegungs- und
Körpertherapien,
tiergestützte
Therapien oder
Ähnliches.

[Zu den Formularen](#)



Der Hilfsfonds übernimmt nach Prüfung die Kosten, sofern sie keine andere Stelle übernimmt.

Mehr Informationen



www.weisser-ring.at/betroffene-nicht-alleine-lassen

Häufig gestellte Fragen (Q&As)
Infoblätter in mehreren Sprachen
Antragsformulare

Beratung & Kontakt

050 50 16

hilfsfonds@weisser-ring.at

Ansprechpersonen:

Ines Porta MSc. (Klinische Psychologin)
Susanne Kammerhofer, MA (Beraterin)
Mag. Sabine Weber (Beraterin)